



Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

"Betriebsverlagerung Mühlhauser Straße" im Stadtbezirk Weigheim

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Villingen-Schwenningen, 27.7.2011


Erster Bürgermeister



Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet : 10.12.2010	Czechl	gezeichnet :	
geändert : 06.06.2011	Feig	geprüft :	
geändert :			
Maßstab 1 : 500		Stat. Nr. WH / 2011	
Plan A1			